

**Schnellinformation ++++ Schnellinformation ++++ Schnellinformation
weitergeben - aushängen - weitergeben - aushängen - weitergeben**

AWO NRW Tarifrunde 2010 - 3. Verhandlungsrunde am 14.10.2010 in Düsseldorf

- **Tarifverhandlungen ohne Ergebnis auf 16./17.11.10 vertagt**
- **Arbeitgeber legen kein verbessertes Angebot vor**
- **Nur unklare „Ergänzungen“ zum bisherigen Angebot**
- **Altersteilzeit wird gesondert verhandelt**

Wir brauchen noch mehr Druck aus den Betrieben!

Trotz starkem Protest von 1.500 Streikenden aus allen Teilen der AWO in NRW und direktem Gespräch von Streikenden mit den Arbeitgebern im Verhandlungsraum bleiben die Arbeitgeber stur. Sie haben ihr bisheriges Angebot nicht verbessert. Es bleibt dabei:

- Keine Lohnerhöhung für 2010, Lohnerhöhung in 2011 und 2012 zu niedrig
- Keine Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder
- Kein Angebot zu Zwangsteilzeit, Befristungen und Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten

Statt eines neuen, verbesserten Angebots für alle legten die Arbeitgeber nur „Ergänzungen“ zu ihrem Angebot vom 24.9.10 (2.Verhandlungsrunde) vor. Dabei geht es um den Zuschlag für das „Holen aus dem Frei“, die Leiharbeit und die Bezahlung für einen Teil der Erzieherinnen und Erzieher.

Zuschlag für das „Holen aus dem Frei“

Die Arbeitgeber hatten dazu kaum klare Vorstellungen. Um überhaupt mal vorwärts zu kommen, hat die ver.di-Verhandlungskommission dann eine Regelung ins „Spiel“ gebracht, die in einem anderen Tarifvertrag in NRW vereinbart ist:

„Ab dem erhalten Beschäftigte, die an einem freien Tag auf Bitte des Arbeitgebers freiwillig Arbeit leisten (Holen aus dem Frei) für diese Bereitschaft und Leistung neben dem tariflichen Entgelt folgende Zuschläge:

- *Für den ersten Einsatz: kein Zuschlag*
- *Für den zweiten Einsatz: 40,00 € Zuschlag*
- *Für den dritten und jeden weiteren Einsatz: 50,00 € Zuschlag*

Bewertet wird die Zahl der Einsätze innerhalb eines Kalendermonats. Freie Tage sind Tage, die gemäß Ursprungsdienstplan für den jeweiligen Monat als arbeitsfrei ausgewiesen sind, gleich aus welchem Grund.“

Kommentar der Arbeitgeber: Das könnte ein Weg sein, aber die Beträge sind zu hoch, der Anspruch soll eher nach „Ankündigungsfrist“ gestaffelt sein und das alles sollte eher nicht am Ursprungsdienstplan festgemacht werden, denn der sei ja oft schon am Tag nach seiner Bekanntgabe nichts mehr wert. - ver.di-Kommentar dazu: Eben! Darum muss es ja so klar geregelt werden.

Leiharbeit

Die Arbeitgeber wollen Leiharbeiter/innen „besser stellen als bisher“. Dazu haben die Arbeitgeber erste Vorstellungen genannt, die kompliziert klingen und auch kompliziert sind.

- Bisherige Überlassungen sollen für ihre Dauer unangetastet bleiben.
- Bei Überlassungen in tarifgebundene Unternehmen soll sofort ein Anspruch auf die Tarifleistungen des TV AWO NRW bestehen, wenn der/die Leiharbeiter/innen in den letzten 12 Monaten ein Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher oder einem anderen tarifgebundenen Unternehmen der AWO in NRW hatte.
- Demnach sollen „im Übrigen“ Leiharbeiter/innen einen Anspruch auf tarifliches Entgelt nach einer Überlassungsdauer von über 12 Monaten an den selben tarifgebundenen Entleiher oder an ein tarifgebundenes Konzernunternehmen haben, wobei Unterbrechungen von bis zu 4 Monaten unschädlich sein sollen, aber „nicht mitgezählt“ werden.

Bis Mitte kommender Woche will die Arbeitgeberseite die genaue Formulierung ihres Vorschlages an ver.di schicken. Eine Bewertung der Arbeitgebervorschläge ist erst möglich, wenn wir Genaueres wissen. Wir haben noch mal klar gemacht: Die Bewegung ist richtig, aber noch nicht gut. Eigentlich ist es doch ganz einfach. Es gilt der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“. Die AWO soll ihre Experimente mit eigenen Verleihfirmen (PSG etc.) beenden. Alle, die bei AWO arbeiten, gehören in den AWO-Tarifvertrag. Leiharbeit darf es nur noch in besonderen Ausnahmesituationen geben. Aber nicht zur Tariffucht!

Bezahlung Erzieher / Erzieherinnen

An Beschäftigte, die ausgebildete Erzieher/innen sind und in entsprechender Funktion beschäftigt werden und deren Beschäftigungsverhältnis am 1.1.2008 oder später begonnen hat (EG 6), will die AWO eine Zulage zahlen. Zur Höhe gab es keine Aussage der Arbeitgeber. Die soll kurzfristig nachgeholt werden. - Erste Bewertung ver.di: Wir haben so eine Zulage nicht gefordert. Wenn die AWO so eine Zulage zahlen will, kann sie das ja tun. Aber oben drauf! Erst muss mal ein besseres Angebot für alle auf den Tisch. Die Sache hat auch einen Haken: Wenn ausgebildete Erzieher/innen als Ergänzungskräfte arbeiten, bekommen sie nichts.

Altersteilzeit

Die Verhandlungen über Tarifregelungen zu „Altersteilzeit / altersgerechtem Arbeiten“ werden aus der laufenden Tarifrunde ausgekoppelt und gesondert geführt. Dafür wird ein zeitlicher Rahmen festgelegt. Darin sind wir einig.

- **Die Verhandlungen werden am 16. und 17.11.2010 (4. Verhandlungsrunde) fortgesetzt.**
- **Weitere Tarifinformationen folgen in den nächsten Tagen und Wochen.**
- **Bereitet euch auf weitere Aktionen und Warnstreiks vor.**
Sonst wird's nix mit dem guten Tarifvertrag.



Jetzt noch stärker machen! - Damit dein Tarifvertrag gut wird.